

XVIII.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Vorpommern.

Von

Kammerherrn und Rittergutsbesitzer v. Seyden-Leistenow.

Die Frage, ob sich in Vorpommern und Neu-Vorpommern zur Zeit ein größeres Bedürfnis nach Personalkredit für den kleineren Grundbesitz bemerkbar macht, muß entschieden bejaht werden.

In die Erscheinung nach außen hin ist diese Frage erst in neuerer Zeit getreten, seitdem die verminderten Einnahmen aus Getreidebau, Viehzucht und Molkereiprodukten sich fühlbarer gemacht haben. Die Gründe für diese verminderten Einnahmen liegen vor aller Augen und bedürfen wohl nicht weiter der Begründung.

Die Formen, in der früher die geringeren Ansprüche für den Personalkredit des kleinen Grundbesitzes ihre Befriedigung fanden: Entlehnungen bei Nachbarn auf kurze Zeit ohne Zinsen und Kredit bei den Kaufleuten bis nach der Ernte für die benötigten Waren und Sämereien, versagen in neuerer Zeit bei den immer größer werdenden Ansprüchen des Personalkredits und entwickeln sich dafür andere Formen, wodurch derselbe seine Befriedigung findet.

Das vorübergehende Entleihen von Geldern von Privaten ohne Zinsen hat ganz aufgehört, da dieselben selbst nicht mehr in Besitz von Überschüssen sind. Soweit die Besitzungen noch beleihungsfähig sind,

werden zur Befriedigung des Personalkredits hypothekarische Darlehen aufgenommen teils Pfandbriefe durch Vermittlung des Landkreditverbandes, wo die Priorität zu beschaffen ist, teils durch Sparkassen und Bankinstitute, welche teilweise dringliche Angebote machen. Der Zinsfuß beträgt in diesem Falle meist 4%, teils mit, teils ohne Amortisation. Ersteres wohl nur beim Landkreditverband, dessen Zuanpruchnahme immer steigt und nach ergangener Bestätigung der letzten Beschlüsse zur Erleichterung des Kredits wohl noch immer mehr in Aufnahme kommen wird.

Die gewöhnlichste Form der Personalkreditbefriedigung des kleineren Grundbesitzes ist aber noch immer die Entnahme der Waren u. s. w. bei den Kaufleuten auf Kredit, wofür dann allerdings häufig Zinsen von 5, ja sogar 6% gezahlt werden müssen. Dieser Form der Kreditbefriedigung wird trotz der dadurch erhöhten Kosten und der Abhängigkeit vom Kaufmann, der später dann die Preise der Produkte bestimmt, meist der Vorzug gegeben wegen der Verschwiegenheit und Heimlichkeit, während bei allen anderen Operationen unbedingt Mitwisser sein müssen.

Da in neuerer Zeit diese Ansprüche an die Kaufleute immer größer werden, so sind dieselben häufig nicht mehr in der Lage, dieselben direkt befriedigen zu können, und gehen nun mit den Geld- oder richtiger Kreditsuchern zu Banken oder Sparkassen, die Wechsel diskontieren können, und entnehmen das Geld zu 4 und 4 $\frac{1}{2}$ % gegen die Unterschrift des Geldnehmers und zweier sicherer Bürgen; ebenso verfahren auch die Vorschußvereine. Sofern die Kreditsucher im Besitz sicherer Hypotheken sind, werden auch diese von den Banken gegen Pfandgabe beliehen.

Wird von den Kreditsuchenden das Geld in laufender Rechnung gegen diese Sicherheiten gewünscht, so wird der Kredit gewährt mit ein Prozent Aufschlag gegen den Zinsfuß der Reichsbank für Lombarddarlehen. Das Bestreben der Banken und namentlich der Kreisbank in Demmin, die dadurch die Konkurrenten zu demselben Vorgehen nötigt, ist aber vorzüglich darauf gerichtet, den Zinsfuß nicht zu sehr schwanken zu lassen, da diese Art Wechsel meist drei Jahre laufen und auch dann noch häufig erneuert werden, weshalb bei sehr niedrigem Zinsfuß der Reichsbank eigentlich nicht unter 4 $\frac{1}{2}$ % heruntergegangen wird, andererseits bei sehr hohem Zinsfuß der Reichsbank auch nicht über 5% herausgegangen wird. Ein Verfahren, das sich im Lauf der Jahre bewährt und segensreich gewirkt hat.